

Landesfischereiverband Schleswig-Holstein - Grüner Kamp 15-17 - 24768 Rendsburg

An die Datenschutzbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein Frau Marit Hansen Holstenstr. 98 24103 Kiel

per Mail: mail@datenschutzzentrum.de

An die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Frau Andrea Voßhoff Husarenstr. 30 53117 Bonn

per Mail: poststelle@bfdi.bund.de

Landesfischereiverband Schleswig-Holstein Grüner Kamp 15-17 24768 Rendsburg

Tel.: 04331/9453 431 (Büro)

04331/9453 430 (Geschäftsführerin)

Fax: 04331/9453 439

E-Mail: info@landesfischereiverband-sh.de

Bankverbindung VR Bank im Kreis Rendsburg eG Konto 56 12 497 (BLZ 214 636 03)

IBAN: DE93 2146 3603 0005 6124 97

BIC: GENODEF1NTO

Rendsburg, den 01.02.2018

Sehr geehrte Frau Hansen, sehr geehrte Frau Voßhoff,

in der Bekanntmachung zur Fischerei auf Dorsch im Jahr 2018 unter der Ausnahmemöglichkeit innerhalb der Schonzeiten nach der Verordnung (EU) 2017/1990 vom 8 Januar 2018 hat die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung die eingeschränkte Fischerei auf Dorsch für Fahrzeuggrößen unter 12 m zugelassen. Die Fischerei ist jedoch nur in Wassertiefen flacher als 20 m erlaubt. Um diese Einschränkung in der Überwachung sicherzustellen, muss eine Software über eine App heruntergeladen werden, mit der der Fischer seine Position beim Fischen digital meldet. Diese App ist vom Thünen-Institut für Fischerei in Rostock entwickelt worden und steht im Google Play Store zur Verfügung. Um die Fischerei in dem Zeitraum zwischen Februar und März auszuüben, ist zwingend die App anzuwenden. Beim Herunterladen der App ist aber dann den allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Anwender/Fischer zuzustimmen. Diese sind aber noch gar nicht veröffentlicht bzw. abrufbar, dennoch ist die Zustimmung zu erteilen.

Des Weiteren hat dann der Anwender die Zustimmung zu erklären, dass auf das Telefon umfänglich zugegriffen werden kann. Hier bestehen seitens der Fischerei doch erhebliche Sicherheitszweifel, ob nicht aus dem umfänglichen Zugriff auch nicht notwendige Daten in die falschen Hände gelangen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Thünen-Institut über den Entwickler "Anchor Lab" diese App entwickelt hat. Es besteht ja zumindest die Besorgnis der Befangenheit bei dem Aufraggeber/Thünen-Institut. Schließlich ist diese wissenschaftliche Einrichtung für die fischereilichen Empfehlungen an die Politik verantwortlich und da spielen insbesondere solche Daten eine wichtige Rolle, u.a. für Fanggebietsschließungen, Fangverbote, Bestandsmeldungen usw.

Wir möchten Sie daher bitten, diesen Einsatz der App aus datenschutzrechtlichen Gründen einmal zu prüfen und uns vielleicht hierzu eine kurze Stellungnahme zuzusenden. Gegebenenfalls ist ja der Einsatz der App zu versagen und - wie im Vorjahr - durch ein anderes Instrument zu ersetzen (Vorjahr Papiereintragungen der Positionen).

Wir bitten um baldige Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

Lorenz Marckwardt

1. Vorsitzender und Fischermeister

horone Marchwardt.